

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend



Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich
Bringerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1,05 M., monatlich 35 Pf.
sch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Zeitschriften 10 Pf. die ein-
spaltige Garmondzeile; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Zeitschriften. Reklamen 20 Pf.
die Textzeile.

26.

Friedrichsdorf i. L., den 1. April 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom
ds. Mts. ist die Eingemeindung der
Gemeinde Dillingen in den Bezirk der
Stadt Friedrichsdorf vom 1. April 1916 ab
nehmigt worden.

Bad Homburg, den 29. März 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 1. April 1916.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar

Bekanntmachung.

Betreffend Kontrollversammlungen.

Zur Teilnahme an den Frühjahrskontroll-
versammlungen 1916 werden hiermit berufen.

1. Alle nicht eingestellten Unteroffiziere
und Mannschaften der Reserve, Landwehr I,
Landwehr II und des ausgebildeten Land-
sturms II.

2. Alle nicht eingestellten Ersatz-Reser-
ven, alle nicht eingestellten ausgehobenen,
ausgebildeten Landsturmpflichtigen I. und
Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897
und alle noch nicht eingestellten, sowie
Disposition der Ersatz-Behörden wegen
Einsatzunbrauchbarkeit wieder entlassenen
Rekruten.

3. Alle nicht eingestellten bei der D. II.
Musterung usw. Ausgehobenen (früher
dauernd untauglich).

4. Alle zur Erholung wegen Krankheit
oder aus anderen Gründen auf Urlaub be-
findlichen Unteroffiziere und Mannschaften,
soweit sie marschfähig sind, daß sie den
Kontrollplatz erreichen können.

Unter Ziffer 1—3 sind ohne Weiteres
auch alle diejenigen Leute zu verstehen, die
für sich selbst oder für Heeresarbeit reklamiert
und zeitig vom Heeresdienst zurückgestellt
sind, ebenso die bei einer Musterung wegen
zeitiger Untauglichkeit auf bestimmte Zeit
bezw. bis zur nächsten Musterung Zurückge-
stellten.

Dagegen haben die bei der D. II.
Musterung im Oktober vorigen Jahres und
später durch die Ersatz-Kommission als
dauernd untauglich Ausgemusterte nicht zu
erscheinen.

Die bei den Farbwerken Höchst, Chemische
Fabrik Griesheim und Motorenfabrik Ober-
ursel beschäftigten Leute haben nur an den
in den genannten Fabriken stattfindenden
besonderen Kontrollversammlungen teilzu-
nehmen.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Ober-
taunus haben zu erscheinen wie folgt:

In Bad Homburg.

Im Exerzierhaus der Infanterie-Kaserne
(Eingang von der Landgrafenstraße).

1. Versammlung am 4. April 1916,
vormittags 9.30 Uhr:

Für alle nicht eingestellten Unteroffiziere
und Mannschaften der Reserve, Landwehr I,
Landwehr II, des ausgebildeten Landsturms
II, der Ersatz-Reserve und alle zur Erholung
wegen Krankheit oder aus anderen Gründen
auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und
Mannschaften aus folgenden Orten:

Bad Homburg-Kirdorf, Dillingen, Dorn-
holzhausen, Friedrichsdorf, Gonzenheim,
Köppern, Oberstedten und Seulberg.

Von Kirdorf nehmen außerdem alle aus-
gehobenen, unausgebildeten Landsturm-
pflichtigen I. und II. Aufgebots — einschließ-
lich Jahrgang 1897 — und alle noch nicht
eingestellten Rekruten teil.

2. Versammlung am 4. April 1916,
vormittags 11 Uhr, für alle ausge-
hobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen
1. und 2. Aufgebots — einschließlich Jahr-
gang 1897 — alle noch nicht eingestellten
Rekruten aus Bad Homburg (ohne Kirdorf).

3. Versammlung am 4. April, 1916,
nachmittags 2 Uhr für alle ausgehobenen,
unausgebildeten Landsturmpflichtigen 1. und
2. Aufgebots — einschließlich Jahrgang 1897
— alle noch nicht eingestellten Rekruten, alle
bei der D. II. Musterung Ausgehobenen aus
folgenden Orten:

Dillingen, Dornholzhausen, Friedrichs-
dorf, Gonzenheim, Köppern, Oberstedten,
Seulberg.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich an Vaterland u. macht sich strafbar.

Siegesziel.

Kriegserzählung von W. F. Weinborg.

(Nachdruck verboten.)

„Was hätten Sie mir denn schreiben
sollen? Daß Sie mich bemitleiden — nicht
mehr? Und Sie hätten versuchen können,
mich zu trösten, wie Sie es soeben in der
bedauerlichsten Weise versucht haben. Aber
ist nicht das, was man zu hören wünscht,
wenn man sich in meiner Lage befindet.“

„Was also hätte ich schreiben müssen,
Ihren Wünschen zu entsprechen?“

„Ich weiß es nicht. Oder doch! Sie
hätten mich fragen müssen, warum ich nicht
aber von ihrem Abschiedsgeschenk Gebrauch
gemacht habe, als die Stunde gekommen
war, für die Sie es bestimmt hatten. Oder
was dergleichen. Aber es war ja ganz
selbstverständlich, daß Sie etwas Derartiges
immermehr geschrieben hätten.“

Noch ehe Margarete ihm hatte antworten
sollen, wurden sie unterbrochen. Ohne daß
sein Näherkommen bemerkt hatten, war
Hektor Bollrath vom Hause her auf sie zu
geschritten, und nun stand er mit einem
Male neben ihnen, ruhigen und freundlichen
Lächelns wie immer. Es war sicherlich die
gute Wahrheit, wenn er dem Verwundeten
versicherte, daß auch er nichts von seinem

Hiersein gewußt habe, und wenn er die leb-
hafteste Genugtuung über das unerwartete
Wiedersehen an den Tag legte. Aber Mar-
garete bemerkte sehr wohl, daß Bernhard
Sewalds Freude nicht von gleicher Wärme
war, daß er sich Gewalt antun mußte, um
den herzlichen Ton des jungen Arztes auf
die gleiche Art zu erwidern, und daß seine
Augen immer wieder wie in ängstlich suchender,
argwöhnischer Frage zwischen ihr und ihrem
Verlobten hin und her gingen.

Das alles wurde ihr bald unerträglich.
Sie fühlte, daß es über ihre Kraft ging, noch
länger eine Unbefangenheit zu erheucheln,
von der sie in Wahrheit so weit, ach, so weit
entfernt war. Und unter dem Vorwande,
daß sie sich nun wieder ihren Patienten wid-
men müsse, stand sie auf, um sich zu verab-
schieden.

Bernhard Sewald durfte nicht versuchen,
sie zu halten, aber in seinem Blick wie in
seiner Stimme war ein Ausdruck flehentlichster
Bitte, als er sagte:

„Ich habe Sie nicht zum letztenmal ge-
sehen — nicht wahr, Fräulein Willim? Sie
werden mir zuweilen, wenn Sie mit Ihrer
Zeit eben nichts Besseres anzufangen wissen,
ein Viertelstündchen opfern? Wenn ich Sie
sehe, und wenn ich mit Ihnen sprechen darf,
ist mir's 'a, als wäre ich schon wieder in der
Heimat. Und das bedeutet eine so unaus-
sprechliche Wohltat für jemanden, der schon
einmal völlig mit der Hoffnung abgeschlossen
hatte die Heimat wiederzusehen.“

„Mit gepreßter Stimme versprach Marga-
rete, seinen Wunsch zu erfüllen. Unter wel-
cher Begründung hätte sie denn auch ihre
Erfüllung verweigern sollen? Aber sie machte
sich hastig los, und ihr Herz war zum Sterben
schwer, als sie lange vor der vorschriftsmäßigen
Zeit zu ihren Pflegebefohlenen zurückkehrte —
fest entschlossen, in aufopferndster Pflichter-
füllung ein Befähigungsmittel zu suchen für
den Sturm, der während dieser letzten Viertel-
stunde alle Tiefen ihrer Seele aufgewühlt
hatte.“

Gerade am Abend dieses Tages bot sich
den Verlobten eine der verhältnismäßig sel-
tenen Gelegenheiten, eine Weile unauffällig
unter vier Augen miteinander zu sprechen.
Es war allerdings kein Zweifel, daß Heinz
Bollrath das Seinige getan hatte, sie herbei-
zuführen. Das erste Wort, das er an Mar-
garete richtete, war eine besorgte Frage nach
ihrem Befinden. Denn er fand, daß sie
schlecht aussehe. Davon, daß er in der leichten
Rötung ihrer Augen auch die Spuren ver-
gossener Tränen zu erkennen glaubte, sagte
er ihr freilich nichts, und er schien sich rath-
los zufrieden zu geben, als sie ihm erklärte, daß

Bemerkungen.

1. Eine Verordnung erfolgt durch schriftlichen Befehl nicht. Diese öffentliche Aufforderung ist der Verordnung gleich zu achten und als ein Befehl anzusehen.

2. Jeder Kontrollpflichtige muß zu der Kontrollversammlung erscheinen, zu welcher er durch obige Aufforderung befohlen ist.

Fehlen bei der Kontrollversammlung wird mit Arrest bestraft.

Eine Nachkontrolle findet nicht statt.

3. Befreiungen von der Kontrollversammlung finden nur in ganz besonders dringenden Fällen statt und müssen diesbezügliche Gesuche, denen die Militärpapiere beizufügen sind, sofort spätestens 8 Tage vor der betreffenden Versammlung hierher eingereicht werden. Wer auf sein Gesuch einen Bescheid noch nicht erhalten hat, muß zu der für ihn befohlenen Versammlung erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat vor der Abhaltung der für ihn im Betracht kommenden Kontrollversammlung eine Krankheitsbescheinigung einzureichen.

4. Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzunehmen ist verboten.

5. Jeder Mann muß seine Militärpapiere bei sich haben.

Höchst a. M., den 23. März 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 28. März 1916.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 28. März 1916.

Der Bürgermeister.

Der Weltkrieg.

Deutschland, die einzige Macht . .

Die schwedische Zeitung „Aftenbladet“ schreibt zur vierten deutschen Kriegsanleihe: „Deutschland ist die einzige Macht, die alle Kriegsausgaben mit festen Anleihen zu decken vermochte. Nun ist seine Kriegsführung bis zum Herbst sichergestellt. Der vorige Milliardenfieg machte die Entscheidung auf dem Balkan möglich. Die Welt wartet jetzt darauf, was der Frühling und der Sommer für Entscheidungen bringen werden. Deutschland hat durch die vierte Kriegsanleihe gezeigt, daß die Quellen, die seine früheren Erfolge möglich machten, keineswegs am Versiegen sind und daß sein Volk immer noch den Willen hat, aus ihnen zu schöpfen, um seine Ziele zu erreichen.“

sie nicht den geringsten Grund habe, sich über irgendein körperliches Unbehagen zu beklagen.

Ohne daß Margarete ihm einen Anlaß dazu gegeben hätte, begann er von Bernhard Sewald zu sprechen — teilnehmend und gütig wie von einem wirklichen Freunde. Und es war, als bereite es ihm aufrichtige Freude, ihr nur Günstiges von den Zukunftsaussichten des jungen Architekten berichten zu können. Er hatte sich mit dem Kollegen, der Sewald behandelte, sehr eingehend über den Fall unterhalten und war dabei der zuvorsichtlichsten Auffassung begegnet. Die Verletzungen waren außerordentlich schwer gewesen: jetzt aber stand es fest, daß der Verlust des zerschmetterten Beines auch der einzige dauernde Schaden sein würde mit dem der Witzwachtmeister aus dem Feldzuge heimkehrte.

„Das erhalten gebliebene Bein wird binnen kurzem seine volle Gebrauchsfähigkeit wiedererlangen, und wenn der Zustand des Amputationsstumpfes die Anlegung eines künstlichen Gliedes gestattet, wir dem Genesenen von seiner Verwundung nichts weiter anzusehen sein als ein etwas schleppender Gang. Er wird nicht an Krücken zu gehen brauchen, und er wird seine Berufstätigkeit in vollem Umfange wieder ausüben können.“

Frankreichs Ackerbau.

In einer bewegten Kammerdebatte über einer Hilfsaktion zugunsten des darniederliegenden Ackerbaues in Frankreich erklärte der Ackerbauminister, daß die Fläche des bebauten Ackerbodens um 3394 000 Hektar abgenommen habe. Gegenüber dieser tiefsten Lage sei es offenbar von höchster Wichtigkeit, alles zu tun, um die verlassenen oder brachliegenden Acker heranzuziehen. Unter lebhaftester Opposition, besonders von Seiten der Sozialisten, wurde schließlich der hierbei zur Beratung stehende Teil der Regierungsvorlage mit 261 gegen 203 Stimmen angenommen.

Keine Osterliebesgaben ins Feld.

Die Heeresverwaltung macht darauf aufmerksam, daß bei voller Anerkennung der Opferfreudigkeit der Bevölkerung besondere Osterliebesgaben-Sendungen aus Anlaß des bevorstehenden Osterfestes nicht zugelassen werden können. Sie würden eine außerordentliche Belastung der Verkehrsmittel zur Folge haben, die unbedingt vermieden werden muß. Aber auch im Interesse der zurzeit gebotenen Sparsamkeit wäre es unwirtschaftlich, aus Anlaß dieses Festes leicht verderbliche Dinge, wie Eier, Wurstwaren usw., zu verschicken.

Lothales.

Friedrichsdorf, den 1. April.

Stadtverordneten-Sitzung. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Haushalt in Einnahme und Ausgabe auf Mk. 140 305.— festgesetzt. Vor Eintritt in die Beratung teilt Herr Stadtverordnete Nhard mit, daß der seitherige Beigeordnete Foucar in geheimer Sitzung vorbehaltlich der Genehmigung der Rgl. Regierung einstimmig zum Bürgermeister gewählt wurde.

Eingemeindet. Mit dem heutigen Tage ist die Eingemeindung Dillingens vollzogen. Die Zustimmung der Rgl. Regierung ist telephonisch mitgeteilt worden.

Röppern, den 1. April.

Fünfundzwanzigjähriges Jubiläum. Am 1. April dieses Jahres kann Herr Lehrer Blas auf eine 25jährige, gesegnete Tätigkeit in unserer Gemeinde zurückblicken. Wenn auch die Zeitverhältnisse die Veranstaltung einer größeren Feier leider nicht tunlich erscheinen ließen, so versäumte doch der Schul-

vorstand nicht, des Tages zu gedenken. Er versammelte sich vollzählig mit dem Lehrerkollegium morgens um 8 Uhr in dem blumengeschmückten Klassenzimmer des Lehrers. Nach dem gemeinsamen Gesang von „Lobe den Herren“ verlas Herr Pfarrer Dr. Jäger den 92. Psalm und gab dann in warmen Worten den Gefühlen der Liebe, Achtung und dankbarer Ausdruck, die für Herrn Lehrer Blas in der ganzen Gemeinde lebendig sind. Als Zeichen der Anerkennung überreichte er dem Jubilar im Namen des Schulvorstandes ein Buchgeschenk. Für die Zivilgemeinde sprachen sodann Herr Bürgermeister Winter, für das Lehrerkollegium Herr Hauptlehrer Weber ihre Glückwünsche aus. Einige Strophen vom Liede „Ach bleib mit deiner Gnade“ schlossen die einfache, aber schöne Feier. Möge dem Gefeierten noch manches weitere Jahr treuen, stillen Wirkens in unserer Gemeinde beschieden sein!

OC. Vom April. Der vierte Monat des Jahres, der wetterwendische April, ist nun ins Land gezogen. Besser als sein Ruf, bringt er schon seit einer Reihe von Jahren, beständiges Lenzwetter mit sich, während er die unzuverlässige Witterung mehr und mehr dem März überläßt. Es gewinnt fast den Anschein, als ob das auch in diesem Jahre wieder so werden soll. — Mit dem April beschert uns die Natur erst das eigentliche junge Lenzgrün, obwohl kalendermäßig der Frühling bereits im März seinen Anfang nimmt. Wohl drohen auch im April hier und da Nachfröste, deren Einwirkung oft verheerend sein kann, aber im allgemeinen ist die Aprilwitterung mit ihren nicht allzuwarmen Tagesstunden und verhältnismäßig gelinden Nächten einer üppigen Entwicklung der Vegetation ziemlich günstig. Fast mit jedem Tage sieht man denn auch das junge Grün, dessen unglaubliche zarte Farbtöne anfänglich besonders entzückend wirken, sich weiter entwickeln und vertiefen. Noch sind zwar die Wiesen Blumenarm, doch schon wirkt ihr grüner Rasenteppich wohlthuend auf das Auge. Auch die Obstbaumblüte entwickelt sich im Laufe des April bis zur Erschließung der Kelche. Und so offenbart sich der so oft geschmähte April noch in mancher anderen Hinsicht als ein tüchtiger Mitarbeiter des Frühlings und als fleißiger Vorläufer des Mai, dessen alleinigem Einfluß ungerechtfertigter Weise oft genug die ganze Lenzespracht gutgeschrieben wird.

Vorhaben, ihm noch eine weitere und größere Freude zu bereiten.“

Jetzt blickte die junge Pflegerin in jähem Erschrecken auf; denn sie glaubte die Absicht zu erraten, die sich hinter dieser Ankündigung verbarg.

„Und was sollte das sein, Heinz?“ fragte sie. „Du denkst doch nicht etwa daran, daß ich —“

„Ich kann ihn nicht in deine Abteilung überführen lassen,“ ergänzte er ihre stockende Rede, „weil er selbstverständlich unter der bisherigen, trefflich bewährten ärztlichen Behandlung bleiben muß. Aber du könntest mit einer Pflegerin in der Abteilung des Kollegen tauschen. Ich habe mich seiner Zustimmung dazu bereits versichert.“

„Unter keinen Umständen!“ erklärte Margarete mit einer Festigkeit, die durch den Gegenstand ihres Gespräches wahrlich in keiner Weise gerechtfertigt wurde. „Du hättest nach dieser Richtung hin nichts tun sollen, Heinz, ohne mich vorher zu befragen. Ich will da bleiben, wo ich bin. Und es ist gänzlich ausgeschlossen, daß ich die Pflege des Herrn Sewald übernehme.“

„Auch dann nicht, liebe Margarete, wenn du dem Ärmsten damit eine sehr große Wohltat erweisen würdest?“

(Fortsetzung folgt.)

OC. Der Sonntag Lätare, den wir am 2. April begehen, galt unseren Altvordern als der Tag, der uns den Sommer bringt, daher auch sein Name Lätare, zu deutsch freue dich. Zu seinen Ehren ist das alte Kirchenlied „Tochter Zion, freue dich“ gedichtet, und in vielen Gegenden unseres Vaterlandes werden am Sonntag Lätare noch heute mancherlei Sitten und Gebräuche gepflogen. So findet in Schlesien an diesem Tage das sogenannte „Sommerfingen“ der Kinder bei Freunden und Verwandten statt, während in Süddeutschland, namentlich in der Gegend von Heidelberg, zwei große Pyramiden, von denen die eine, mit Stroh verkleidet, den Winter, die andere, mit grünem Reisig geschmückt, den Sommer vorstellt, in festlichem Zuge und unter frohen Gefängen durch den Ort getragen werden. In der Pfalz, im Neckartal und im Odenwald wird eine Strohpuppe, die den Winter vorstellen soll, im Umzuge vor das Städtchen gebracht und draußen im Freien in einer zu diesem Zwecke ausgehobenen Grube vergraben. Alle diese Gebräuche gehen wahrscheinlich auf das heidnische Frühlingsfest der alten Germanen zurück.

OC. Bauernregeln für April. Der Landmann erwartet vom April möglichst viel Niederschläge, um für die folgenden und erfahrungsgemäß meist trockenen Monate einen Vorrat von Nässe im Boden zu haben. Dementsprechend lauten auch die Bauernregeln „Am Karfreitag Regen — das ganze Jahr dann Segen“ — oder „Des Aprils Nachen — verdirbt des Landmanns Sachen.“ — Mit Beginn des April tritt auch die Feldtätigkeit wieder in alle ihre Rechte. Im Westen und Süden wählt man den Christenstag, d. i. der 3. April, zum Beginn der Feldbestellung, denn ein alter Spruch lautet „Christen fängt Säen an.“ Trotz Nässe und Kühle soll der April jedoch bereits Schlehdorn und Weißdorn zum Blühen bringen: tritt dies nicht ein, dann pflügt die Witterung sich für das ganze Jahr unzuverlässig und unheimlich zu gestalten.

Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne. Am 1. 4. 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot) in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung werden die in ihr näher aufgeführten baumwollenen Spinnstoffe, Garne, Zwirne sowie Garn- und Zwirnabfälle beschlagnahmt. Von der Beschlagnahme befreit bleiben jedoch u. a. Kunstbaumwolle aus Lumpen und Stoffabfällen, für die besondere Bestimmungen gelten, nach dem 1. 1. 1916 aus dem Ausland eingeführte Winters und Kunstbaumwolle sowie andere nach dem 15. 6. 1915 aus dem Ausland eingeführte Baumwollspinnstoffe und Gespinnte. Ebenso dürfen Ladengeschäfte die am 1. 4. 1916 bei ihnen lagernden beschlagnahmten Garne, höchstens jedoch 50 kg, an Haushaltungen und Hausgewerbetreibenden in Mengen veräußern, die bei jedem einzelnen Verkauf 10 kg nicht übersteigen. Auch baumwollene Nähgarne, Stopfgarne, Strickgarne, Strick- und Häckelgarne sind in handelsfertiger Aufmachung mit bestimmten Einschränkungen beschlagnahmefrei. Die Veräußerung und Verarbeitung beschlagnahmter Baumwollspinnstoffe und Garne ist in der Regel nur noch zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörden gegen einen amtlichen Beleg (Heim Nr. 3 oder auf Grund eines von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums erteilten Freigabescheines gestattet. Für bestimmte Arten von Baumwollabfällen und Kunstbaumwolle ist bis auf weiteres auch ein Vorratsspinnen erlaubt. Für jede Verarbeitung von Baumwollspinnstoffen oder Garnen ist jedoch eine bestimmte Arbeitsbeschränkung angeordnet, die sich nach dem Umfange eines jeden Betriebes richtet. Außerdem ist für alle am 1. 4. 1916 vorhandenen Bestände an Baumwollspinnstoffen und Garnen eine Meldepflicht und Lagerbuchführung

vorgeschrieben. Der Meldepflicht ist bis zum 10. 4. 1916 durch Meldung an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preuß. Kriegsministeriums, Berlin S.W. 48, verlängerte Fristen gesetzt. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung sind verschiedene frühere Bekanntmachungen, so das Herstellungsverbot für Baumwollstoffe (W. 11. 1293/6. 15. R. R. A.), die Bekanntmachung betr. Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen und Baumwollgespinnsten vom 14. 8. 1915 (W. 11. 2548/7. 15. R. R. A.), und die Bekanntmachung betr. Veräußerung, Verarbeitung und Beschlagnahme von Baumwolle, Baumwollabgängen, Baumwollabfällen und Baumwollgespinnsten (Spinnverbot) vom 7. 12. 1915 (W. 11. 1726/11. 15. R. R. A.) aufgehoben. Gleichzeitig mit der Bekanntmachung betr. Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne ist auch am 1. 4. 16. eine Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnsten in Kraft getreten. Hiernach sind für Baumwolle, Winters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle, Kunstbaumwolle und Baumwollgespinnte bestimmte in den der Bekanntmachung beigefügten Preistafeln im einzelnen vermerkte Höchstpreise festgesetzt worden. Einzelne Ausnahmen, u. a. für aus dem Ausland eingeführte Waren, sind zugelassen. Insbesondere finden aber die Höchstpreise keine Anwendung für Strick-, Strick-, Stopf- und Häckelgarne in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf. Die näheren Bestimmungen für die Lieferung der Ware zu den Höchstpreisen sind im allgemeinen die auch sonst in dem Handel mit Baumwolle und Baumwollgarnen üblichen. Beide neuen Bekanntmachungen enthalten umfangreiche Einzelbestimmungen, die für jeden Interessenten von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Höchstpreis für Blei. Neuerdings hat eine unerwartete und unbegründete Preissteigerung für Blei dazu geführt, daß jetzt auch für dieses Metall, sowohl rein wie in Legierungen, Verbindungen und erzeugungsvorstufen aller Art, abgestufte Höchstpreise mit Wirkung vom 1. 4. 1916 festgesetzt werden. Die Regelung der Höchstpreise für Blei erfolgt durch die Bekanntmachung der Militärbehörden (M. 10/3. 16. R. R. A.). Die wiederholten Verstöße gegen die bisher in Kraft befindlichen Höchstpreis-Bestimmungen haben Anlaß gegeben, in der Bekanntmachung (M. 10/3. 16. R. R. A.) die für Höchstpreisüberschreitungen angedrohten Strafen besonders nachdrücklich zu betonen. Es sei unter anderem hervorgehoben, daß derjenige, der die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, sich zu einer Ueberschreitung erzieht oder andere zur Ueberschreitung auffordert, neben Geldstrafe und Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr auch mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden kann. Bei einer Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preistreiberei ist sofortige Enteignung zu gewärtigen. Die Strafandrohungen der neuen Bekanntmachung gelten auch in vollem Umfange für Ueberschreitungen der früheren Höchstpreisverordnungen. Alle anderen Einzelheiten sind aus dem Wortlaut der Bekanntmachung selbst ersichtlich. Anfragen und Anträge sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11 zu richten.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten. Mit dem 1. 4. 1916 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten in Kraft getreten, durch welche eine größere Anzahl in der Bekanntmachung im einzelnen aufgeführten Sorten von Altgummi und Gummiabfällen sowie Regeneraten beschlagnahmt worden sind. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch ein Verkauf der Gegenstände an die durch schriftlichen Auftrag ausgewiesenen

Beauftragten der Kautschuk-Abrechnungsstelle in Berlin statthaft. Die Namen der Auskäufer werden veröffentlicht werden. Die beschlagnahmten Gegenstände unterliegen auch einer Meldepflicht. Die erste Meldung hat bis zum 10. 4. 1916 für den bei Beginn des 1. 4. 1916 vorhandenen Bestand unter Benützung der amtlichen Meldebögen für Altgummi und Gummiabfälle zu erfolgen, für die Vordrucke bei den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind. Außerdem ist über die Gegenstände ein Lagerbuch zu führen. Es ist zu beachten, daß von dieser Bekanntmachung alle natürlichen und juristischen Personen betroffen werden, sofern die in Betracht kommenden Vorräte das Gewicht von 1 Kilo überschreiten. Die für die Gummifabriken und Regenerierbetriebe durch Einzelverfügungen getroffenen Anordnungen bleiben jedoch unberührt. Gleichzeitig werden durch eine zweite ebenfalls am 1. 4. 1916 erschienene Bekanntmachung betreffend Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle, für alle durch die oben erwähnte Bekanntmachung beschlagnahmten Arten Höchstpreise festgesetzt die bei dem Verkauf von Altgummi und Gummiabfällen an die Kautschuk-Abrechnungsstelle eingehalten werden müssen. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.
Sonntag, den 2. April 1916
9¹/₂ Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst
12¹/₂ Uhr: Deutsche Sonntagschule
Sonntag u. Donnerstag abends 8 Uhr: Jünglingsverein im Pfarrhause.
Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.
Mittwoch abend 8¹/₂ Uhr: Kriegsbetstunde.
Donnerstag Abend 7¹/₂ Uhr: Jugendverein.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag Vormittag: 9¹/₂ Uhr Predigt.
Herrn Prediger W. Ruder.
Mittags 12 Uhr: Sonntagschule
Abends 8¹/₂ Uhr: Predigt.
Herrn Prediger W. Ruder.
Mittwoch abend 8¹/₂ Uhr: Kriegsbetstunde.
Freitag abend 8¹/₂ Uhr: Jungfrauenverein.

Rath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.
Herz Jesu Kapelle.
Sonntag, den 2. April 1916.
9¹/₂ Uhr Hochamt mit Predigt.

Röppern.

Sonntag Lätare, den 2. April.
9¹/₂ Uhr Gottesdienst.
Darauf Kindergottesdienst.
Donnerstag, den 6. April.
8 Uhr abends: Passionsgottesdienst.

Methodistengemeinde, Röppern. Bahnhofstr. 52.
Sonntag Nachmittag 3¹/₂ Uhr: Sonntagschule.
Sonntag Nachmittag 5 Uhr: Predigt.
Herrn Prediger W. Ruder.
Dienstag Abend 8¹/₂ Uhr Predigt:
Prediger A. Goebel.

Bestellungen

auf den „Tannus-Anzeiger“

werden jederzeit entgegengenommen von allen Postanstalten, von unseren Trägern und von der Expedition.

Stahlblech Kessel

verzinkt und geschweißt

55 60 65 70 75 cm lichte Weite
23 28 30 35 42 M.

lieferbar sofort.

In Emaille fordere man Sonderpreise.

Zu weiteren Auskünften gerne bereit

M. Freier.

Notiz.

Am 1. 4. 16. ist eine Bekanntmachung betr. „Höchstpreis für Blei“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung wird in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Notiz.

Am 1. 4. 16. sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Webverbot)“ und „Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnte“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen wird in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Notiz.

Am 1. 4. 16. sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummiabfällen und Regeneraten“ und „Höchstpreise für Altgummi und Gummiabfälle“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachungen wird in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Gummierte

Aufklebe-Adressen

für Feldpostsendungen mit
vollständig gedruckter Adresse

Feldpostkarten zu 25 Stck. geblockt

— liefert sofort —

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf am Taunus
— Telefon 565, Amt Bad Homburg v. d. H. —

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre):	50	55	60	65	70	75
jährlich % der Einlage:	7,268	8,344	9,612	11,496	14,196	18,120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1914: 125 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Bogen der Meere gibt es unter unseren waderen Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Beherrschender Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusetzen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Angelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohltäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Liebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21-22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse C.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. B.

(Folgen Namen.)

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 und 4 % Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Schützt die Feldgrauen

durch die seit 25 Jahren bestbewährten

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“. Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie bei: G. Privat, Gebr. Loh, Hauptstraße, 37 Friedrichsdorf.

Verlangen Sie überall

Bier & Hennings's Seifenpulver

seit Jahren bewährt.

Beim Einkauf bitte genau auf

Firma u. Schutzmarke zu achten.

Zum Schulwechsel Schulbücher — Schulhefte Schultafeln

Schreib- u. Zeichenmaterialien aller Art

Farbkasten — Reisezeuge

Zur Konfirmation:

Gesangbücher

In allen Preislagen.

Konfirmation- u. Kommunion-Karten

F. A. Désor, Friedrichsdorf

Papier- und Buchhandlung.